



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie, dass sich das Bildungs- und Teilhabepaket nur an Personen richtet, die sich im Leistungsbezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt befinden.

Bitte fügen Sie hierüber einen gültigen Bescheid bei.

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (in der Regel die Eltern oder ein Elternteil):

| | | |
|------------------|--|--------------|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum |
| Straße, Haus-Nr. | | |
| PLZ und Wohnort | | |
| Bankverbindung | | |

A. Für das Kind / die Schülerin / den Schüler

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII/§ 28 SGB II i. V. m. § 6 b BKKG beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausflugs vorlegen.)

(Bankverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung)

- für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen.)

(Bankverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung)

- für Schülerbeförderungskosten in Höhe des Schülertickets Hessen (ab 10. Klasse bzw. Oberstufe)
(Bitte in Form einer Kopie einer Fahrkarte die Höhe der Aufwendungen belegen und eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen.)

- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter C.** und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter B. und D.** und fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben **unter E.**)

- für Schulbedarf/Schulmaterial

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule / Einrichtung)

(Anschrift der Schule / Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht durchschnittlich an _____ Tagen pro Woche im Monat eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Für die unter „A.“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem § 10 bzw. § 22 SGB VIII bereits erbracht.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter „A.“ genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Freizeit / Unterricht / Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

(Bankverbindung des Leistungsanbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

→ Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

→ Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de unter der Rubrik Bürgerservice → Formulare → Fachbereich 50: Sozialverwaltung

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

| | |
|---|--|
| <p><u>Wichtige Hinweise:</u></p> <p>Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.</p> <p>Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.</p> <p>Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.</p> <p>Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.</p> <p>Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.</p> <p>• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:</p> <p>Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badesachen usw.).</p> <p>• Ergänzende angemessene Lernförderung:</p> <p>Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Lernziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.</p> | <p>• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung</p> <p>Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.</p> <p>Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.</p> <p>• Schülerbeförderungskosten:</p> <p>Kosten für das Schülerticket Hessen können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule aufgrund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z. B. Schulamt) übernommen werden.</p> <p>• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:</p> <p>Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.</p> <p>Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),• Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),• angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),• die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Kinderfreizeit). <p>Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.</p> |
|---|--|

Die Anträge richten Sie bitte an den

**Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreis
-Sozialverwaltung-
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)**